



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 3. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. September 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dennys Bornhöft (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Dr. Robert Habeck	4
2.	Bericht der Landesregierung zum Fipronil-Skandal	5
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/109	
3.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Atommüll-Endlagersuche in Schleswig-Holstein	10
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/52	
4.	Einschätzung der Landesregierung zu den Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxid in Schleswig-Holstein	14
	Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 19/78	
5.	Bericht der Landesregierung über aktuelle Wolfsnachweise und über den Stand des Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein	18
	Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 19/107	
6.	Verschiedenes	23
	a) Kormoranverordnung	23
	b) Kitesurfen im Nationalpark	23
	c) Heizkraftwerk Wedel	26
	d) Terminplanung 2017	27
	e) Gespräch mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	27

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Punkte der Tagesordnung werden in der Reihenfolge 1, 3, 2, 4, 5, 6 erörtert.

1. Vorstellung des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Dr. Robert Habeck

Minister Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt seinen persönlichen und bisherigen beruflichen Werdegang vor. Er versichert, daran festhalten zu wollen, aktuelle Informationen allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

2. Bericht der Landesregierung zum Fipronil-Skandal

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/109](#)

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, berichtet, Fipronil sei ein chemisches Mittel, das gegen Insekten sowie in der Tiermedizin und bei Haustieren gegen Milben, Läuse, Flöhe und Zecken eingesetzt werde. Es dürfe nicht bei lebensmittelliefernden Tieren angewendet werden. Nachweisbare Rückstände von Fipronil in Lebensmitteln dürften nicht vorhanden sein. Bei Eiern gebe es eine Grenze von 0,005 mg/kg.

Am 21. Juli 2017 habe das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit über den Nachweis von Fipronil in Eiern informiert. Dabei habe es sich um 1,2 mg/kg gehandelt. Nachgewiesen worden sei es bei einem belgischen Primärproduzenten mit dem Legedatum 9. Mai 2017. Mit dem bei diesem Produzenten gefundenen Mitteln seien Tierbestände beziehungsweise Einstreu eingesprüht worden. Bei diesem Produzenten seien ferner Kanister mit anderslautenden Aufdrucken gefunden worden, in denen Fipronil nachgewiesen worden sei. Erfolgt seien sodann Schnellwarnungen über niederländische und auch über deutsche, nämlich niedersächsische, Eier.

Am 3. August 2017 habe Schleswig-Holstein erstmalig Kenntnis über die Lieferung von Eiern erhalten, die möglicherweise mit Fipronil belastet gewesen seien. Seitdem habe es zahlreiche Schnellwarnungen über Vertriebswege von Eiern beziehungsweise Lebensmitteln, die unter Verwendung von Eiern hergestellt worden seien, gegeben. Mit Stand 11. September 2017 habe es sich um 560 Schnellwarnungen gehandelt.

Die betroffenen Lebensmittel seien von den Lebensmittelherstellern zurückgerufen worden. Die Lebensmittelüberwachungsstellen überwachten die Wirksamkeit der Rückrufe.

In Schleswig-Holstein seien Eierproben angeordnet worden. Durchgeführt worden seien Proben in 67 Betrieben. Dabei habe es sich um die größten eierproduzierenden Betriebe im Land gehandelt. Bei keiner dieser Proben sei Fipronil nachgewiesen worden. Ferner seien Geflügelfleischproben von schleswig-holsteinischem Geflügel untersucht worden. Bisher lägen neun Untersuchungsergebnisse vor. Dabei handele es sich um Puten, Masthähnchen und Legehennen. Auch hier sei kein Fipronil nachgewiesen worden.

Weiter beteilige sich Schleswig-Holstein an einem bundesweiten Überwachungsprogramm zur Untersuchung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von Eiern hergestellt worden seien. Dabei stimmten sich die Bundesländer ab, wer welche Produkte untersuche. In Schleswig-Holstein würden 20 Proben von Teigwaren untersucht. Ergebnisse lägen noch nicht vor.

Zur Einschätzung des gesundheitlichen Risikos führt sie aus, das Bundesamt für Risikobewertung bewerte auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten laufend das gesundheitliche Risiko, das vom Verzehr fipronilhaltiger Lebensmittel ausgehen könne. Nach aktuellem Kenntnisstand sei davon auszugehen, dass illegale Anwendungen von fipronilhaltigen Mitteln offenbar über einen längeren Zeitraum erfolgt seien. Daher berücksichtige das BfR den längerfristigen Verzehr von fipronilhaltigen Lebensmitteln. Nach derzeitiger Bewertung des BfR sei eine gesundheitliche Gefährdung von Kindern und Erwachsenen durch den Verzehr von fipronilhaltigen Hühnereiern und Hühnerfleisch inklusive aller daraus produzierten Lebensmittel unwahrscheinlich.

Abg. Waldinger-Thiering sieht nicht nur Eier an sich, sondern auch aus Eiern hergestellte Produkte für problematisch an. In diesem Zusammenhang spricht sie sich für eine klare Deklaration von Inhaltsstoffen auf Waren aus.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, dass Schleswig-Holstein zusammenfassend gut durch die Situation gekommen sei. Die Ministerin habe alles getan, um Sicherheit zu schaffen. Dafür bedanke sie sich. Sie halte die Tatsache, dass irgendwo in Europa kriminell chemische Stoffe eingeführt würden, was zu einer europäischen Welle führe, für einen Skandal. Sie erinnert daran, dass es am 15. Mai 2017 erste Feststellungen in einem belgischen Labor gegeben habe, es aber bis zum 20. Juli 2017 gedauert habe, bis die EU informiert worden sei. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Stellungnahme zum „Schnellwarnsystem“ innerhalb der EU.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack wendet sich zunächst den Aussagen von Abg. Waldinger-Thiering zu und legt dar, in der Bundesrepublik werde schon lange über die Lebensmittelkennzeichnung diskutiert, um Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen über einen Kauf aufgrund der vorhandenen Inhaltsstoffe zu treffen. Sie macht ferner deutlich,

dass das BfR im Rahmen seiner Risikobewertung von Lebensmitteln ausgegangen sei, in denen möglicherweise belastete Eier verarbeitet worden seien.

Zu den Ausführungen der Abg. Eickhoff-Weber legt sie dar, dass sie das Handeln für kriminell halte.

Zum zeitlichen Ablauf in ihrem Haus weist sie darauf hin, dass die Abteilung Verbraucherschutz am 1. August 2017 eingegliedert worden sei. Die Auswirkungen des Skandals hätten Schleswig-Holstein am 3. August 2017 erreicht. Die Verbraucherschutzabteilung in ihrem Haus habe großartige Arbeit geleistet.

Frau Dr. Jüptner, Leiterin des Referats Lebensmittel tierischer Herkunft im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, führt aus, dass zwischen dem 9. Mai und dem 20. Juli 2017 keine Meldung erfolgt sei, sei kein Fehler des europäischen Schnellwarnsystems. Belgien habe nämlich keine Meldung eingestellt. Sobald die Information eingestellt gewesen sei, habe das Schnellwarnsystem sehr gut funktioniert. In allen Mitgliedstaaten gebe es eine nationale Kontaktstelle. Außerdem gebe es eine Kontaktstelle bei der Kommission. In der Bundesrepublik gebe es ebenfalls in jedem Bundesland eine Kontaktstelle. Als das System losgelaufen sei, habe es extrem gut und schnell funktioniert. Die nationale Kontaktstelle in der Bundesrepublik sei das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Dieses habe sofort ein Lagezentrum eingerichtet, das 24 Stunden besetzt gewesen sei. Auch in Schleswig-Holstein seien rund um die Uhr Meldungen abgerufen und weiterverarbeitet worden.

Dass in Belgien keine Einspeisung in dem System erfolgt sei, hänge vermutlich mit den dortigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zusammen. Die Entscheidung, nicht einzustellen, habe die Verfolgung der Produkte behindert.

Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein erkundigt sich danach, ob schleswig-holsteinische Eierproduzenten von Einsatzeinbußen betroffen gewesen und ob unter Umständen Schadensersatzzahlungen vorgesehen seien.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack wiederholt ihre Aussage, dass in Schleswig-Holstein keine fipronilbelasteten Eier gefunden worden seien. Insofern gebe es keinen Ausfall für die Produzenten.

Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein weist darauf hin, nicht ausgeschlossen sei, dass unter Umständen für einen gewissen Zeitraum keine Eier gekauft worden seien, weil auch kein Vertrauen in heimische Produkte vorhanden gewesen sei. Sie weist ferner darauf hin, dass auch der Bauernverband von Schadensersatzforderung gesprochen habe.

Daraufhin macht Ministerin Dr. Sütterlin-Waack deutlich, dass im Rahmen der Lebensmittelwarnung die aufgedruckten Nummern veröffentlicht worden seien. Insofern habe jeder Verbraucher nachvollziehen können, ob es sich um belastete Eier gehandelt habe. Ihr sei nichts darüber bekannt, dass ein schleswig-holsteinischer Produzent Schaden erlitten habe oder gar Schadensersatzansprüche stelle.

Abg. Eickhoff-Weber kritisiert, dass es sechs Wochen gedauert habe, bis nach der Feststellung in einem amtlichen Labor in Belgien die Ergebnisse in das System eingespeist worden seien. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack hält das Vorgehen für eine Unzulänglichkeit des belgischen Unternehmens. - Frau Dr. Jüptner ergänzt, dass es sich bei dem Unternehmen in Belgien um ein privates, kein staatliches Labor gehandelt habe. In der Bundesrepublik sei, ausgehend von dem Dioxin-Skandal, eine Meldepflicht auch für private Labore eingeführt worden, wenn Grenzwerte in bestimmten Fällen überschritten würden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich möglicher Kontrollen von Betrieben und macht Ministerin Dr. Sütterlin-Waack deutlich, dass sicherlich stichprobenweise auch Ställe überprüft würden, dies aber flächendeckend nicht möglich sei. Der kriminellen Energie einzelner Personen könne man sicherlich nie vollständig Einhalt gebieten.

Frau Dr. Jüptner beantwortet eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber dahin, dass es sich bei dem Ei um ein Lebensmittel handele. Auf Betrieben würden Kontrollen aus verschiedensten Anlässen durchgeführt. Anlass könnten Lebensmittelkontrolle, Tierarzneimittelüberwachung oder Tiergesundheit sein. Allerdings werde nicht jeder Betrieb kontrolliert. Das sei rechtlich auch nicht vorgesehen.

Abg. Eickhoff-Weber macht deutlich, ihre Frage zielte darauf hin, die Grenze zwischen Lebensmittel- und Verbraucherschutz sowie Produktion und Landwirtschaft zu erfragen.

3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Atommüll-Endlagersuche in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/52](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert daran, dass die Bundesrepublik Deutschland in Fortsetzung des Atomkonsenses zum Ausstieg aus der Atomenergie einen umfänglichen parteiübergreifenden Weg eingeschlagen habe, die letzte noch offene Frage, die Endlagerfrage, zu lösen. Herausgekommen sei ein umfänglicher Bericht einer Kommission, an dem er mitgearbeitet habe. Dieser sei in wesentlicher Form in das Standortauswahlgesetz überführt worden. Dieses definiere die Endlagersuche als Neustart nach dem Prinzip der weißen Landkarte. Es gäbe keine Sonderbetrachtung einzelner Standorte, allerdings auch keine Ausnahmen.

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) habe eine bundesweite Veränderungssperre ausgesprochen, und zwar für Bohrungen ab 100 m Tiefe. Diese Veränderungssperre habe es vorher bereits für Gorleben und Umgebung gegeben. Dort sei durch Veränderungen versucht worden, die Endlagerung zu verhindern. Deshalb sei für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen worden. Diese Systematik sei nun auf das gesamte Bundesgebiet übertragen worden. Dies sei die einzige Neuerung in der Sache.

Vor diesem Hintergrund habe die aktuell im Kreis Schleswig-Flensburg geführte Debatte keinen konkreten Hintergrund. Im Laufe der nächsten Jahre würden Gebietskulissen veröffentlichten, die möglicherweise endlagerfähig seien. Diese Kulissen werden immer weiter eingeschränkt werden mit dem Ziel, 2031 einen Endlagerstandort in Deutschland gefunden zu haben.

Auf der Basis von Spekulationen sei der Standort Sterup im Kreis Schleswig-Flensburg ins Gespräch gebracht worden. Es habe im Jahr 1976 ein diesbezügliches Gutachten des TÜV Hannover gegeben. Seitdem sei dieser Name wie andere Orte auch im Gespräch. Es gebe keinerlei Informationen darüber, dass einige Standorte vor anderen privilegiert seien. Insofern sei die Debatte in Sterup ohne konkreten Anlass.

Richtig sei, dass es in Schleswig-Holstein sowohl Tonschichten als auch Salzschieben gebe. Derartige Gesteinsschichten gebe es auch in vielen anderen Bundesgebieten. Es sei

nunmehr Aufgabe der BGE, auf der Grundlage der vorliegenden Daten Kulissen zu definieren.

Abg. Redmann bittet um Einschätzung des Ministers zu der Wahrscheinlichkeit, bis 2031 ein Endlager gefunden zu haben, sowie zu der Frage, ob es in Schleswig-Holstein geeignete Flächen für ein Endlager gebe.

Minister Dr. Habeck wendet sich zunächst der zweiten Frage zu und macht deutlich, dass er dazu keine Äußerung treffen werde. Auch wenn man der Auffassung sei, man sei selbst an der Atomwirtschaft schuldlos, gebe es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, mit der Atomenergie umzugehen. Verabschiede man sich aus dieser solidarischen Grundüberzeugung, bestehe die Gefahr, dass aufgrund lokalpolitischer Überlegungen das gesamte Konstrukt gefährdet werde, zu einer Endlagerlösung zu kommen. Schleswig-Holstein sei wie jeder andere Bereich der Bundesrepublik ein „weißer Fleck“ auf der Landkarte. Seine Absicht sei, dazu beizutragen, dass sich auch das Land Schleswig-Holstein seiner Verantwortung stelle, wohl wissend, welche Widerstände es gebe.

Er wendet sich sodann der ersten Frage zu und führt aus, es könne gelingen, bis 2031 ein Endlager zu finden, sofern die Politik eine Form der Kommunikation finde, die allen Menschen klarmache, worüber verhandelt werde. Es müsse politische Akteure geben, die aktiv für das Verfahren würden. Die Zeitplanung sei so, dass bis 2031 das Endlager gefunden sein solle. Bis 2050 solle es baulich erschlossen sein. Erst dann beginne die Endlagerung. Die zeitlich beste Schätzung, die derzeit abgegeben werden könne, sei, dass etwa 2080 die Endlagerfrage gelöst sei. Angesichts dieser Zeiträume könne er nur politisch darauf antworten, er halte es geradezu für eine Pflicht, sich zu bemühen, den Zeitrahmen einzuhalten.

Abg. Redmann hält es für richtig, die fachliche Diskussion möglichst früh zu führen. Sie erhoffe sich eine fachliche Diskussion darüber, ob es überhaupt geeignete Flächen gebe, und wenn ja, wo.

Minister Dr. Habeck macht darauf aufmerksam, dass das Standortauswahlgesetz viele Formen der Bevölkerungsbeteiligung vorsehe. Außerdem sehe es eine ständige Reversibilität vor. Ständig werde überprüft, ob ein Beschluss, der vor einigen Jahren getroffen worden sei, unverändert bestehen bleiben solle. Damit solle die Möglichkeit eröffnet werden, möglicher-

weise neue Verfahren, die heute nicht infrage kämen, aufgreifen zu können. Dieser Prozess sei allerdings auf Bundesebene angesiedelt.

Die Frage der Gesteinsarten hänge maßgeblich davon ab, wie andere Kriterien gewichtet würden. Dies sei ein Kriterium, das Schleswig-Holstein eingefordert habe.

Frau Rosenbaum, Leiterin der Abteilung Geologie und Boden im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, das Land sei vom BGA dazu aufgefordert worden, entsprechende Daten abzuliefern. Diese Daten würden bei der BGA ausgewertet. Zunächst würden Ausschlusskriterien angewandt. Das seien insbesondere erdbebengefährdete und vulkanisch gefährdete Gebiete und nachfolgend weitere Abwägungskriterien. Das Land werde schrittweise zur Abgabe entsprechender Informationen aufgefordert werden.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, fügt an, es gebe Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien. Ausschlusskriterien seien im Wesentlichen geologische Kriterien. Daneben gebe es planungswissenschaftliche Kriterien, die ausschließlich zu den Abwägungskriterien gehörten. Diese könnten nicht dazu führen, dass ein möglicher Standort als Endlager ausscheide.

Das Verfahren zur Endlagersuche sei gesetzlich detailliert geregelt. Neben der BGE, die Vorhabenträgerin sei, gebe es das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). Diesem komme die Aufgabe zu, alle Schritte, die die Vorhabenträgerin vornehme, zu überwachen und regulatorisch zu begleiten, aber auch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Das führe beispielsweise dazu, dass sämtliche Schreiben auf der Homepage veröffentlicht würden.

Es gebe drei Schritte, beginnend bei der weißen Landkarte über Teilgebiete hin zu Standortregionen, die dann übertägig und schließlich untertägig erkundet würden, aus denen am Ende der Standort ausgewählt werde. Vorgeschaltet gebe es die Möglichkeit, eine Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht herbeizuführen. Der Zeitplan bis 2031 sei zwar ehrgeizig, aber erscheine durchaus machbar.

Abg. Voß macht darauf aufmerksam, dass die Genehmigungen für die meisten Standortzwischenlager circa 2040 ausliefen.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass auch diese Thematik in der Kommission erörtert worden sei. Er weist ferner darauf hin, dass die Zwischenlagerung auf den Staat übergehen werde. Damit sei der Staat in der Verantwortung zu entscheiden, wie damit umzugehen sei.

4. Einschätzung der Landesregierung zu den Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxid in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 19/78](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, verweist auf EU-Grenzvorgaben von 40 µg/m³ Jahresdurchschnitt. Diese seien im Bundes-Immissionsschutzgesetz und den entsprechenden Folgeverordnungen umgesetzt. In Schleswig-Holstein gebe es bei vielen Messstellen, seitdem gemessen werde, einen Rückgang an NO₂. Probleme gebe es noch an drei Stellen, und zwar am Knoten Ochsenzoll in Norderstedt sowie in Kiel, Bahnhofstraße und Theodor-Heuss-Ring. In der Bahnhofstraße liege der Wert - mit sinkender Tendenz - mit 41 µg dicht am Grenzwert. Insofern sei hier hoffentlich eine Lösung zu erwarten. Bezüglich des Theodor-Heuss-Rings sei von der Deutschen Umwelthilfe Klage angedroht worden.

Die Verkehrssituation am Theodor-Heuss-Ring unterscheide sich von den meisten Situationen in der Bundesrepublik. Es handele sich um eine kurze Distanz, ein paar hundert Meter, auf denen der Grenzwert überschritten werde. In Stuttgart beispielsweise handele es sich um ein 100 km weites Straßennetz; es sei also eine ganz andere Dimension. Der Ort Theodor-Heuss-Ring sei in Kiel kaum zu umfahren. In der Verkehrsplanung der Stadt Kiel sei der Theodor-Heuss-Ring als Bündelknoten angelegt. Das liege auch daran, dass es in Kiel eine Förde gebe, die man - im Unterschied zu anderen Städten - weder unter- noch überfahren könne.

Es gebe die klare Verpflichtung des Landes, die Situation nicht nur zu beschreiben. Vielmehr müssen nun ein Luftreinhalteplan vorgelegt werden. Das sei Aufgabe der Luftreinhaltebehörde, also des Landes, des Umweltministeriums. Dieser müsse vom Verkehrsministerium mitgezeichnet und mit den Kommunen abgesprochen werden. Der Luftreinhalteplan werde für alle genannten Stellen erarbeitet, mit größtem Druck allerdings für den Theodor-Heuss-Ring. Der Plan sei in seinen Maßnahmen offen. Diese aber müssten wirksam sein. Daher werde versucht, Lösungen zu finden, die zu einer messbaren Reduzierung der Belastung für die Anwohner führe.

Das Grundproblem sei, dass es zu viele Autos gebe, die zu viele Schadstoffe ausstießen. Dieses wäre am einfachsten auf Bundesebene zu lösen, indem Fahrzeuge mit Motoren aus-

gestattet würden, die weniger Schadstoffe ausstießen. Solange der Bund nicht handele, liege der Handlungsdruck bei den Ländern.

Niemand wolle Fahrverbote, zumal die Autofahrer nicht die eigentlich „Schuldigen“ seien. Eine derartige Maßnahme wäre sehr hart eingreifend. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass es zwei Urteile gebe, die das Abwägungsverbot klar auslegten. Danach gelte der Schutz der Anwohner absolut. Für Stuttgart habe das Landesverwaltungsgericht entschieden, dass Landesfahrverbote für die Bereiche gelten müssten, in denen die Grenzwerte überschritten seien, und zwar ab 1. Januar 2018. Dieses Urteil werde vom Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer Sprungrevision überprüft.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern gebe es in Schleswig-Holstein eine weitgehend andere Situation. Es gebe insgesamt gute Luft in Schleswig-Holstein. Allerdings gebe es insbesondere auf dem Theodor-Heuss-Ring auf wenigen hundert Metern eine Überschreitung des Grenzwertes. Dafür müsse eine Lösung gefunden werden, die nachweisbar Verbesserung bringe. Derzeit sei man dabei, dies zu tun. Er hoffe, dass er im Spätherbst entsprechende Maßnahmen vorstellen könne. Versucht werde, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die Fahrverbote vermieden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Metzner konkretisiert Minister Dr. Habeck, von einem Fahrverbot wären etwa 44.000 Fahrzeuge betroffen, die unter Euronormen lägen, und zwar beim Diesel unter der Euronorm 6 und bei Benzinern unter der Euronorm 3.

Abg. Redmann erkundigt sich nach konkreten Maßnahmen. Minister Dr. Habeck legt dar, am einfachsten wäre es, wenn der Bund die Fahrzeughersteller verpflichten würde, zeitnah dafür zu sorgen, dass Emissionen durch Nachrüstungen zurückgingen. Nach seiner Auffassung müssten diejenigen, die wissentlich falsche Angaben gemacht hätten, dazu gezwungen werden, nachzurüsten. Solange dies nicht geschehe, sei das Land gehalten, Maßnahmen zu ergreifen. Es gebe beispielsweise die Möglichkeit, technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. So habe Kiel beispielsweise am Theodor-Heuss-Ring den Asphalt ausgetauscht, um einen geringeren Abrieb zu erzeugen. Das habe aber noch nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt. Es werde darüber nachgedacht, zwischen Fahrbahn und Häusern eine Schutzmauer zu errichten. Von weiteren Maßnahmen höre er; diese müssten für den Luftreinhalteplan konkret benannt und keine Spekulation auf die Zukunft sein.

In den letzten Monaten habe es am Theodor-Heuss-Ring eine Baustelle gegeben. Dadurch sei der Verkehr verringert worden. Das habe zu einem merklichen Rückgang des NO₂-Ausstoßes geführt, allerdings auch zu Staus und Belastungen. Außerdem werde vermutlich auch der Verkehr ausgewichen sein. Rein logisch betrachtet bedeute dies aber, dass die Maßnahme Verengung der Fahrbahn auf eine Spur eine wirksame Maßnahme sein könne. Versucht werden solle aber, zu vermeiden, dass sich die Abgabe in der Stadt nur anders verteilen. Eine Weiterentwicklung von Fahrverboten würde bedeuten, dass auf diesem Abschnitt Fahrzeuge, die einen hohen Ausstoß hätten, die Stellen nicht passieren dürften.

Weiter gebe es Maßnahmen, die die Hintergrundbelastung senken könnten. Viel diskutiert werde derzeit über Landstromanschlüsse für Schiffe. Dies halte er für dringend erforderlich. Aufgrund des vorherrschenden Westwinds erreichten diese Abgase allerdings in der Regel nicht den Theodor-Heuss-Ring. Ähnliches gelte für Busverkehre, die auf dem Theodor-Heuss-Ring nicht verkehrten. Man könne weitere insgesamt schadstoffmindernde Maßnahmen ergreifen. Ob dies in der Summe dazu führe, dass die Grenzwerte unterschritten würden, bleibe abzuwarten.

Herr Dr. Jürgens, stellvertretender Leiter des Referats Emissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, ergänzt, die Hauptquelle für die Abgabe seien der Fahrzeugverkehr auf der Straße selbst. Mögliche Alternativen würden auch von der Stadt Kiel geprüft. Von dieser Seite sei ins Gespräch gebracht worden, die betroffenen Wohnungen von hinten zu belüften. Die Belastung in der Luft sei sehr kleinräumig; bereits 20 m weiter liege sie unterhalb der Grenzwerte. Insofern werde darüber nachgedacht, mit passiven Maßnahmen zumindest eine gewisse Zeit zu überbrücken.

Abg. Fritzen hält es nicht für eine Lösung, Anwohnern Lüftungsvorschriften zu machen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Fritzen hinsichtlich der Belastung am Theodor-Heuss-Ring antwortet Herr Dr. Jürgens, dass es sich nach seiner Kenntnis um die meist befahrene Straße in Schleswig-Holstein mit 100.000 Fahrzeugen pro Tag handele. Auf einer der Seiten der Straße gebe es eine relativ hohe Bebauung, die verhindere, dass es zu Verdünnungen der Schadstoffe in der Luft komme.

Minister Dr. Habeck bietet an, dem Ausschuss die Messwerttabellen der letzten Jahre zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

5. Bericht der Landesregierung über aktuelle Wolfsnachweise und über den Stand des Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 19/107](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, das Wolfsmanagement sei ein Maßnahmebündel, das die verschiedensten Aspekte des Themas Wolf berühre. Es sei entstanden in Fortschreibung der Debatte des Jahres 2015. Danach habe es einen Neustart des Runden Tisches Wolf mit den Nutzerverbänden, den Jägern, dem Bauernverband, den Schafhalterverbänden, den Naturschutzverbänden und weiteren mit vielen Ergebnissen und Empfehlungen gegeben. Diese seien in der Umsetzung weit gediehen. In Schleswig-Holstein seien 80 Wolfsmanager geschult worden. Es seien hauptberufliche Stellen beim BUND eingerichtet. Es gebe eine erfahrene Person. Es gebe einen festen Vertrag mit der TU Dresden, bei der alle Proben begutachtet würden. Neu aufgesetzt worden seien die Entschädigungszahlen. Die entsprechenden Modifizierungen bei der EU seien eingeleitet. Rechtliche Fragen wie beispielsweise der Gnadenschuss nach Unfällen seien geklärt worden. Es gebe einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Verbänden. Die aufgeheizte Debatte sei einer im Moment eher fachlichen Debatte gewichen. Die Fortschreibung dieser Maßnahmen sei beim Auftauchen neuer Fragen möglich. Insofern handele es sich bei der Umsetzung des Wolfsmanagements um einen fließenden Prozess.

In jüngster Zeit habe es vier Wolfssichtungen gegeben, eine im Juli bei Ratzeburg, eine zweite bei Tasdorf bei Neumünster, eine in Segeberg und die letzte bei Wesselburen. Er könne nicht sagen, ob es sich dabei um einen Wolf oder um unterschiedliche Wölfe handele. Fest stehe, es gebe derzeit mindestens einen Wolf in Schleswig-Holstein, ein junges männliches Tier. Das entspreche dem klassischen Muster der Vorjahre, dass Tiere, wenn sie das Rudel verließen, auf Wanderschaft gingen. In Schleswig-Holstein gebe es nach wie vor kein Rudel und keine Indizien für ein Rudel.

Von Eiderstedt gebe es Meldungen von Schafsbissen - wie immer, wenn von Wolfsmeldungen berichtet werde. Proben seien gezogen und eingeschickt worden. Sollte es sich um einen Wolf handeln, würden Entschädigungszahlungen geleistet. Die Ergebnisse lägen in den nächsten Tagen oder Wochen vor.

Abg. Jensen problematisiert insbesondere die Deichschafhaltung. Hierzu verweist Minister Dr. Habeck auf die Tierschutzgesetze hin. Sofern sich Wölfe artgerecht verhielten, gebe es keinen Grund, diese zu entnehmen. Es sei davon auszugehen, dass Schleswig-Holstein erwartbar Land für durchstreifende Wölfe sei, aber keine Population bekomme. Er gehe demnach auch davon aus, dass der gesichtete Wolf weiterziehe, sodass dauerhafte Schafhaltung auf den Deichen möglich sei.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt auf eine weitere Frage des Abg. Jensen dar, dass die Wolfsbetreuer aus allen möglichen gesellschaftlichen Schichten kämen, der Jägerschaft, den Naturschutzverbänden oder auch aus Reihen der Schafhalter selber. Voraussetzung sei ein gewisses Interesse und die Fähigkeit, mit dem Problem fachlich umzugehen.

Abg. Fritzen steht probate Mittel zum Schutz vor dem Wolf an. Herr Gall geht zunächst auf das Problem der verhaltensauffälligen Wölfe ein. Dies sei schwierig, da es rein biologisch als auch in Bezug auf die Auswirkungen betrachtet werden könne. Insbesondere zu diesem Zweck sei eine Beratungs- und Dokumentationsstelle des Bundes eingerichtet worden. Sie erarbeite gegenwärtig Kriterien für die Definition solcher Tiere. Sie stütze auch die Länder fachlich bei deren Beurteilung.

Bekannt sei, dass Präventionsmaßnahmen Hilfe bringen könnten. Gerade aus Sachsen sei bekannt, dass gut geschützte Herden dazu führten, dass Wölfe gar nicht erst versuchten, an die Tiere heranzukommen. Ihm sei aber auch bewusst, dass sich die Verhältnisse in Schleswig-Holstein stark von denen in Sachsen unterschieden. Auch hinsichtlich der Deichschafhaltung gebe es Bemühungen, Lösungen zu finden. In Absprache mit dem Runden Tisch würden verschiedene Maßnahmen diskutiert. So solle in den nächsten Wochen eine wissenschaftliche Tagung mit weltweiten Experten organisiert werden. Außerdem solle in diesem Jahr noch ein Gutachten vergeben werden, das Ergebnisse erarbeiten solle, wie man Weidewirtschaft in die Lage versetzen könne, sich zu schützen.

Abg. Redmann stimmt mit der Auffassung überein, dass sich ein Wolfsmanagement an Gegebenheiten anpassen müsse. Sie widerspricht der Aussage des Ministers, dass die Debatte sachlich sei. Nach ihren Erfahrungen werde die Debatte emotional geführt. Insbesondere auf

der NORLA habe sie den Eindruck gehabt, dass die Diskussion in die Richtung gehe, dass da „Problem“ wieder neu diskutiert werde. Vor diesem Hintergrund erhoffe sie sich ein klares Bekenntnis zu der Willkommenskultur, die Schleswig-Holstein bisher immer gepflegt habe, insbesondere auch vor der vom Minister angestoßenen Wildnisdebatte. Sie hoffe, dass der angesprochene Kongress dazu beitrage, dies zu erkennen, und gehe davon aus, dass die Haltung des Ministeriums unverändert sei.

Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein führt aus, dass in Sachen kürzlich ein Wolf einen Zaun mit Elektrodraht überwunden habe. Sie stellt vor diesem Hintergrund die Frage, ob man überhaupt nachhaltige Präventionsmaßnahmen finden könne.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich danach, was „Entnahme“ eines Wolfes bedeute. - Abg. Fritzen antwortet, dass es sich damit um einen Euphemismus handle. Werde ein Wolf aus der Wildnis entnommen, werde er erschossen.

Minister Dr. Habeck bezieht sich auf die Ausführung der Abg. Redmann und führt aus, sicherlich gebe es in Schleswig-Holstein drängendere Themen, allerdings sei die Emotionalität der Debatte beim Wolf besonders hoch. Es handle sich um ein Tier, das in seiner Faszination Begeisterung und ebenso Furcht auslöse. Allerdings habe er den Eindruck, dass man derzeit in der Debatte nicht an der Stelle sei, an der man vor einigen Jahren gewesen sei, als die Emotionalität noch viel höher gewesen sei. Er hoffe auch, dass es inzwischen stabile Strukturen gebe, innerhalb derer Probleme gelöst werden könnten.

Er führt weiter aus, problematische Tiere seien diejenigen, die sich nicht artgerecht verhielten. So sei etwa die erste Einschätzung des Verhaltens des Wolfes in Schierensee gewesen, dass er sich nicht artgerecht verhalten habe. Bei einem anderen Beispiel sei eine Vergrämung des Wolfes nicht erfolgreich gewesen. Bei letzterem Wolf sei die Entscheidung getroffen worden, dass dieses Tier, da es sich atypisch verhalte, dem Artenschutz schade. Würden Wölfe zutraulich und gingen in Dörfer, entsprächen sie nicht dem Artenverhalten des Wolfes. Deshalb sei in diesem konkreten Fall in Lauenburg die Entnahme angeordnet worden bis hin zu dem Punkt, dass er erschossen werden dürfe.

Es gebe sozusagen keine validen Erfahrungen von Wölfen in einer modernen Zivilisation. Alles, was bekannt sei, entstamme aus der Vergangenheit. Es sei Aufgabe der bereits er-

währten Forschungsgruppe, zu definieren, was „artgerecht“ in der modernen Gesellschaft sei. Im Übrigen führt er an, dass die Entnahme bis hin zum Erschießen aus Artenschutzgründen leichter zu bewerkstelligen sei als über das Jagdrecht. So gebe es derzeit auch etwa vom Landesjagdverband nicht mehr die Forderung, den Wolf wieder in das Jagdrecht aufzunehmen.

Das Bekenntnis dazu, dass Schleswig-Holstein auch Lebensraum für Tierarten bieten müsse, die in einem Nutzungskonflikt stünden, gebe er ausdrücklich ab. Das schließe den Wolf ausdrücklich ein. Es gebe aber auch andere Beispiele, wie etwa den Biber, den Otter, Kormorane, Schweinswale im Nationalpark, die Lebensraum für sich beanspruchen, in denen es einen Nutzungskonflikt gebe. Wenn aber von Bevölkerungsgruppen, die weniger verdienten als in Schleswig-Holstein, beispielsweise die Bauern in Indien, verlangt werde, keine Tiger zu töten, sollte man in der Lage sein, in Schleswig-Holstein mit wilden Tieren umzugehen.

Herr Gall ergänzt, zu beachten sei, dass sich der Umgang mit Tieren verändert habe. In früheren Zeiten seien Tiere bewacht worden, was heute zum Teil nicht der Fall sei. Es gebe ferner die Theorie, dass sich auch das Verhalten von Haustieren geändert habe. Eine der Theorien, warum es zu den vielen Bissvorfällen gekommen sei, sei, dass Schafe kein Fluchtverhalten mehr an den Tag legten. Vielmehr hätten sich die Schafe zusammengerottet und dadurch immer wieder neue Schlüsselreize ausgelöst. Diesen Entwicklungen der letzten 200 Jahre in der Zivilisation müsse Rechnung getragen werden.

Zur Entnahme führt er aus, dass Tiere beispielsweise in Kanada gefangen und in Gegenden ausgesetzt würden, die mindestens 1.000 km von Bevölkerungen entfernt seien. Das sei hier aber nicht möglich. Deshalb sei es ehrlicher, von Abschuss statt von Entnahme zu reden.

Es gebe durchaus Wölfe, die auch über Sicherungsmaßnahmen sprängen. Allerdings gebe es auch Fälle, in denen Schafe über Zäune sprängen. Diese würden möglicherweise nicht alt. Ein solches Verhalten würde nämlich dazu führen, dass andere Schafe hinterhersprängen. Deshalb selektierten Schafhalter entsprechend.

Eine weitere Frage der Abg. Fritzen nach dem geplanten Kongress beantwortet Herr Gall dahin, dass es sich nicht um einen öffentlichen Kongress handele, sondern zunächst einmal um einen Workshop. Zu Beginn solle eine Art Sachstandserhebung erfolgen. Nachdem eine

Sammlung erfolgt sei, werde eine Besprechung am Runden Tisch stattfinden. Dann würden entsprechende Ergebnisse auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

6. Verschiedenes

a) Kormoranverordnung

Auf eine Frage der Abg. Redmann legt Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, dar, Verständigung sei erzielt worden dahin gehend, dass eine wissenschaftliche Grundlage zum Kormoranbestand und der Nutzungskontrolle erstellt werden sollte. Es habe allerdings Probleme gegeben, ein Gutachterbüro zu finden. Das habe den Zeitplan verzögert.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, ergänzt, nunmehr sei ein Büro gefunden worden, das die notwendige Verträglichkeitsprüfung durchführen werde. Die Auswertung solle bis Ende 2017 erfolgen. Anfang 2018 werde eine öffentliche Anhörung durch den Gutachter durchgeführt. Ziel sei, einen Vorschlag einer Kormoranverordnung Mitte nächsten Jahres in die Anhörung zu geben, um möglichst zu Beginn der Zulassungsperiode ab August 2018 eine überarbeitete Verordnung zu haben. Gegenwärtig werde eine Übergangsverordnung angestrebt, die als Regierungsverordnung vorgelegt werden müsse. Ziel sei November/Dezember 2017. Diese werde die bisher geltende Regelung enthalten.

b) Kitesurfen im Nationalpark

Minister Dr. Habeck legt dar, zwischen dem sich immer größerer Beliebtheit erfreuenden Sport Kitesurfen und den Schutzziele des Nationalparks sei es zu Konflikten gekommen. Bereits in der letzten Legislaturperiode sei ein Modell für eine Zonierung gefunden worden. Das sei durch die Koalitionsvereinbarungen nachgearbeitet worden. In einem Gespräch zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium seien die Kulissen überprüft worden. Es habe 13 Änderungsvorschläge gegeben. Zwei Vorschläge beträfen die Ausweitung der Zonen vor Sylt und St.-Peter-Ording bis zur Fahrrinne. Diesbezüglich gebe es Hinweise des DLRG oder der Kommunen, die die Sicherheit beträfen. Bei weiteren elf Orten habe es Wünsche nach Änderungen von Kulissen gegeben, von denen neun in modifizierter Form übernommen worden seien. Es gebe nunmehr insgesamt 22 Gebiete von unterschiedlicher Größe.

Naturschutzfachlich sei die Ausweisung dieser Bereiche gut vertretbar. Gleichzeitig fänden sich diejenigen, die touristische Belange vertreten, stärker darin wieder. Nach seiner Auffas-

sung sei mit dieser Lösung in Schleswig-Holstein in der Diskussion ein Punkt erreicht, mit dem alle leben könnten, sowohl die Kiter als auch die Naturschützer.

Abg. Redmann kritisiert den gefundenen Kompromiss und insbesondere das Verfahren. Ausdrücklich spricht sie die auf der Presseseite des Ministeriums veröffentlichte Presseerklärung an. Diese enthalte eine unfachliche Darstellung. Aus ihr sei nicht ersichtlich, wie man zu dem Ergebnis gekommen sei. Sie merkt ferner kritisch an, dass die Fraktionen in die nun gefundene Lösung im Vorwege nicht eingebunden worden seien. Auf Nachfrage sei ihr bestätigt worden, dass auch die Verbände nicht in dem Maße eingebunden worden seien, wie dies durch die Presseerklärung den Anschein erwecke. Insgesamt halte sie es für ein misslungenes Verfahren. Sie könne nicht von einem Erfolg sprechen. Auch halte sie die nun ausgewiesenen Gebiete nicht alle für naturschutzfachlich unbedenklich, sondern die nun gefundene Lösung für einen fachlich faulen Kompromiss.

Minister Dr. Habeck nimmt die Kritik an der Pressearbeit seines Hauses zur Kenntnis und erklärt ausdrücklich, dass er sich die Kritik an der Pressearbeit der SPD-Fraktion erspare.

Nach seiner Auffassung könne man mit den modifizierten Zonen sehr gut leben, sofern man nicht die Auffassung vertrete, dass der Nationalpark für das Kitesurfen überhaupt nicht verwendet werden solle. Zu bedenken gebe er auch, dass es vorher keine Regelung gegeben habe. Mit der Wiederaufnahme der Genehmigung der Befahrensverordnung beim Bundesverkehrsminister sei ein Schritt gegangen worden, der seit vielen Jahren überfällig war. Er nehme die Kritik der SPD-Fraktion zur Kenntnis. In der Sache halte er das nun erreichte Ergebnis für einen „Quantensprung“.

Auf Bitte von Abg. Metzner erklärt Minister Dr. Habeck das Verfahren wie folgt: Die eigentliche Grundlagenarbeit sei in den Jahren 2015/2016 geleistet worden, nachdem die Entscheidung getroffen worden sei, zu versuchen, eine Regelung für das Kitesurfen zu finden. Die Nationalparkverwaltung habe in vielen Gesprächen vor Ort und den lokalen Akteuren vor Ort versucht, Einzellösungen für die Kulissen zu finden. Das entspreche dem üblichen Vorgehen der Nationalparkverwaltung.

Daraus sei ein Kulissenvorschlag entstanden, der in vielen Gesprächen mit den Dachverbänden diskutiert worden sei, letztmalig auch mit den beiden Kuratorien des Nationalparks in Nordfriesland und Dithmarschen. Die beiden Kuratorien hätten sich mit den vorgeschlagenen

Kulissen im Frühjahr 2017 beschäftigt. Daraufhin hätten Verhandlungen mit Niedersachsen und Hamburg stattgefunden, um einen gemeinsamen Drei-Länder-Antrag beim Bund einzureichen. Eine Zustimmung sei nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein erfolgt. Diese habe er in dem Glauben, er handele im Geist der Kuratorien, unterschrieben und beim Bundesministerium eingereicht. Aus seiner Sicht nachvollziehbar hätten die neuen Koalitionspartner Einwände erhoben und um Nacharbeit gebeten. Formal müsse auf jeden Fall das Wirtschaftsministerium mitzeichnen. Hätte das Land Schleswig-Holstein mit zwei Ministerien unterschiedliche Meinungen vertreten, hätte sich das Land blamiert. Deshalb habe es Gespräche mit dem neuen Wirtschaftsministerium auf fachliche Art unter Hinzuziehung derjenigen Personen gegeben, die sich vor Ort bei den Vertretern der Kite-Verbände kundig gemacht hätten. Das habe zu einer Überarbeitung der Kulissen geführt.

Die neuen Vorschläge hätten zu einer fachlichen Überprüfung auch im Nationalpark geführt. In einem gemeinsamen Gespräch sei die neu zu schneidende Kulisse festgelegt worden. Insofern sei sowohl das Verfahren sauber gewesen als auch die Fachlichkeit eingebunden worden. Dieser Konflikt habe - ähnlich wie beim Wolf - zu vielen Emotionen geführt. Er sei nun einvernehmlich gelöst. Das Freizeitnutzung und Naturschutz zusammengefounden hätten, sei für die Zukunft ein wichtiges Versprechen.

Abg. Waldinger-Thiering bezieht sich auf den Konflikt im Nationalpark zwischen Naturschutz, was auch durch die Ausrufung als Weltnaturerbe sichtbar sei, dem Wattenmeer als Kraftcenter, Brutstätte und Erholungsort von Vögeln sowie der Nutzung des Wattenmeers durch Kitesurfen und Baden. Außerdem erkundigt sie sich nach der Verantwortung des DLRG bezüglich der Kitesurfer sowie einer möglichen Trennung der Nutzung von Gebieten für Badende und Kitesurfer.

Minister Dr. Habeck bestätigt, dass das Wattenmeer Drehscheibe für viele auch bedrohte Vogelarten sei. Deshalb gebe es dort eine besondere Aufgabe und Herausforderung, bestimmte Kulissen von Nutzung freizuhalten. Grob könne gesagt werden, dass dort, wo Vögel rasten, sich Salzwiesen befänden und Seehunde aufhielten, nicht gekitet werden solle. Es gebe aber auch andere Kulissen, wo es aus naturschutzfachlicher Sicht völlig unproblematisch sei zu kiten. Die Grenze, die hier vorgeschlagen werde, sichere genau das, was Abg. Waldinger-Thiering vorgeschlagen habe. Im Übrigen gebe es, worauf Abg. Waldinger-Thiering hingewiesen habe, auch in Dänemark ähnliche Gebiete.

Die Tatsache, dass Gebiete für das Kitesurfen ausgewiesen seien, bedeute nicht automatisch, dass dort die Nutzung für andere Sportarten ausgeschlossen sei.

Beim Kitesurfen wie beim Schwimmen trage jeder ein Stück weit eigene Verantwortung. Zwar gebe es Seenotrettung und DLRG an überwachten Badestränden; dies gelte aber nicht für nicht überwachte Strandbereiche. Hier stehe jeder, wie bei anderen Sportarten auch, in eigener Verantwortung. Gerade Risikosportarten setzten auch auf das individuelle Abenteuergefühl. Hier sei jeder ein Stück weit seines eigenen Glückes Schmied.

Abg. Redmann spricht Nutzungen im Nationalpark Wattenmeer an und führt aus, dass Einigungen darüber schwierig seien. Sie bezweifelt, dass es hier eine naturschutzfachliche Einigung gegeben habe. Vor diesem Hintergrund die Einigung als naturschutzfachlichen Erfolg zu verkaufen, halte sie für „starken Tobak“.

c) Heizkraftwerk Wedel

Minister Dr. Habeck hält das Kohlekraftwerk Wedel in jeder Hinsicht für ein Ärgernis. Es passe nicht zu den Klimaschutzzielen Schleswig-Holsteins. Es handele sich um ein altes Kohlekraftwerk. Es versorge den Westen Hamburgs. Solange es emissionschutzrechtlich nicht aus der Genehmigung falle, gebe es landespolitisch allerdings keine Möglichkeit, einzuschreiten. Der Schlüssel, das Kohlekraftwerk Wedel abzuschalten, liege in der Energieplanung Hamburgs.

Hamburg habe angekündigt, bis Ende des Jahres eine Alternativplanung ohne das Heizkraftwerk Wedel vorzulegen. Er stehe im Kontakt mit Hamburg und ermutige darin, diesen Weg zu beschreiten.

Es bleibe das Ärgernis bestehen, dass es ein altes Kohlekraftwerk gebe, das jetzt Gips emittiere. Das sei bei Kohlekraftwerken dieser Bauweise und dieses Alters durchaus nicht ungewöhnlich. Gips entstehe bei der Produktion selbst. Gleichwohl sei es extrem ärgerlich und für die Anwohner Wedels belastend.

Vattenfall habe im letzten Jahr Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet. Mit derzeitigem Stand hätten diese noch nicht zu einer Reduktion der emittierten Rückstände geführt. Ob es sich dabei um ein Anfahrproblem oder ein Dauerproblem handele, müsse man abwarten. Die

Heizperiode beginne gerade. Die Situation insgesamt sei nicht zufriedenstellend, und er habe Verständnis für die Menschen, die dagegen demonstrieren. Emissionsschutzrechtlich sei das Land gehalten, zu überprüfen, ob die ausgestoßenen Partikel gesundheitsschädlich seien. Nach bisherigen Kenntnissen seien sie dies nicht. Wären sie es, wäre dies ein Hebel, das Kraftwerk zu schließen.

Zu dieser Frage habe es in der Vergangenheit eine schwierige Diskussion gegeben. Sie habe damit geendet, dass nach den Wünschen der Bürgerinitiative der Gemeinde ein Messverfahren von einem gemeinsam ausgewählten Institut vereinbart worden sei. Das Messverfahren habe absprachegemäß im Frühjahr begonnen. Dann sei die Heizperiode ausgesetzt worden. Die ersten Messungen hätten in der ersten Aprilwoche begonnen. Die Messungen hätten nun wieder begonnen. Die Daten würden nun valide. Mit der Bürgerinitiative sei auch besprochen worden, ab wann es valide Daten gebe. Diese lägen hoffentlich bald vor.

Er bietet an, den Umwelt- und Agrarausschuss zu gegebener Zeit erneut zu informieren.

d) Terminplanung 2017

Der Ausschuss kommt überein, wegen der anstehenden Fraktionsreise der CDU den Sitzungstermin 22. November 2017 ersatzlos zu streichen.

e) Gespräch mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darüber, in seiner nächsten Sitzung ein Gespräch mit Vertretern des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände zum Thema „Weitblick Wasser“ durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin